



Das Projekt Offene Hochschule -Lifelong Learning

i-connection-Netzwerktreffen am 26. November 2009
in Hannover

Inhalte

Kooperations-
partner

Arbeits-
programm

Modellvorhaben
Offene Hochschule

Projektziele

Modellvorhaben Offene Hochschule Niedersachsen

- **Standorte:**
 - **Leuphana Universität Lüneburg:**
 - Cluster Wirtschaft & Management
 - Gesundheit und Soziales
 - **Leibniz-Universität Hannover**
 - Ingenieurwissenschaften
 - **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,**
 - Bereich Wirtschaftswissenschaften
 - **Technische Universität Braunschweig**
 - u.a. Bereich Informationstechnologie
- **Durchführung: Institut für Sozialwissenschaften**
- **Koordination: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Hannover**

Modellvorhaben Offene Hochschule Niedersachsen

Offene Hochschule Niedersachsen

als wichtiger niedersächsischer Beitrag zur
Qualifizierungsinitiative für Deutschland und zum
Lebenslangen Lernen

Förderzeitraum: bis Ende 2012 - Fördervolumen: 3,2 Mio. Euro
(p. a. 800.000,- Euro)

Öffnung der
Hochschulen für
neue Zielgruppen
durch spezielle
Studienangebote für
Berufstätige

Erleichterung von
Übergängen zwischen
beruflicher und
Hochschulbildung
durch Anrechnung
von Kompetenzen

Einbindung von
Angeboten aus der
Erwachsenen-/
Weiterbildung in die
Hochschulbildung

Projektziele (des Modellvorhabens)

- 1. Öffnung der Hochschulen für andere Zielgruppen durch spezielle Studienangebote für Berufstätige**
- 2. Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch die Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen**
- 3. Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenen- /Weiterbildung in die Hochschulbildung**
- 4. Weiterentwicklung bereits bestehender Weiterbildungsangebote**
- 5. Anrechnung von im Hochschulstudium erworbenen Kompetenzen von Studienabbrechern auf berufliche Bildungswege und Hochschulstudiengänge**

1. Ziel:

Entwicklung und Implementierung spezieller Studienangebote für Berufstätige



„Um einen deutlichen Fortschritt bei den Studienmöglichkeiten für Berufstätige und beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu erzielen, müssen sich Studienangebote heute nicht nur an junge Abiturientinnen und Abiturienten, sondern auch an andere Zielgruppen richten.[...]. Die sogenannte „Open University“ nach internationalem Vorbild kann hierfür eine attraktive Umsetzungsform sein [...]. (BMBF 2009:13)

1. Ziel:

Entwicklung und Implementierung spezieller Studienangebote für Berufstätige



Die Erfahrungen aus u.a. Ankom-IT haben gezeigt, dass Berufstätige spezielle berufsbegleitende und praxisnahe Weiterbildungsangebote benötigen, die flexible Lehr- und Lernformen beinhalten.

Berufstätige Fachkräfte weisen einen anderen Wissensstand und spezifische Kompetenzen auf, als z.B. traditionelle Studienanfänger und stellen hinsichtlich der angewandten Didaktik und Methodik in der Lehre andere, meist höhere Anforderungen an die Lehrenden. Auch hier müssen demzufolge Studienangebote angepasst werden.

Die zu entwickelten Studienangebote müssen sich an den Forschungsschwerpunkten der TU Braunschweig orientieren, so z.B. Bauen und Umwelt und Informations- und Kommunikationstechnik.

Individuelle Bildungsentscheidungen müssen mit berücksichtigt werden!

1. Ziel: Entwicklung und Implementierung spezieller Studienangebote für Berufstätige

Hochschulzugang laut aktuellem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) (§ 18)

- (1)** Zum Studium in einem grundständigen Studiengang ist berechtigt, wer über die entsprechende deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Eine Hochschulzugangsberechtigung hat, wer
- a)** die allgemeine Hochschulreife, **b)** die fachgebundene Hochschulreife, **c)** die Fachhochschulreife oder **d)** eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemein oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung besitzt,
 - nach beruflicher Vorbildung eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung erworben hat oder
 - a)** eine Meisterprüfung abgelegt hat, **b)** einen Bildungsgang zur staatlich geprüften Technikerin oder zum staatlich geprüften Techniker oder zur staatlich geprüften Betriebswirtin oder zum staatlich geprüften Betriebswirt abgeschlossen hat oder **c)** eine andere von der Hochschule für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellte abgeschlossene Vorbildung nachweist; das für die Schulen zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung die Kriterien für diese Gleichwertigkeitsfeststellung festzulegen sowie die Gleichwertigkeit bestimmter Vorbildungen festzustellen.

1. Ziel:

Entwicklung und Implementierung spezieller Studienangebote für Berufstätige

Empfehlung der Kultusministerkonferenz: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (06.03.2009):

Inhaber folgender Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

- Meister im Handwerk,
- Inhaber von Fortbildungsabschlüssen,
- Inhaber vergleichbarer Qualifikationen im Sinne des Seemannsgesetzes,
- Inhaber von Abschlüssen nach Fachschulen,
- Inhaber von Abschlüssen vergleichbarer landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe.

1. Ziel:

Entwicklung und Implementierung spezieller Studienangebote für Berufstätige

Empfehlung der Kultusministerkonferenz: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (06.03.2009):

Berufliche qualifizierte Bewerber, die nicht unter die vorher genannten Gruppen fallen, erhalten eine fachgebundene HZB, wenn sie folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang affinen Bereich und mindestens dreijährige Berufspraxis in einem zum Studiengang affinen Bereich
- Erfolgreicher Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens, das
 - durch eine Hochschule oder staatliche Stelle auf der Grundlage einer Prüfungsordnung durchgeführt wird,
 - Mündliche und schriftliche Prüfungsanteile aufweist,
 - Auf allgemeines und fachbezogenes Wissen bezogen ist.

Das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreiches Probestudium von mindestens 1 Jahr ersetzt werden.

2. Ziel: Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen

Ziele:

- **Flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglichen**
- **Redundanzen an der Schnittstelle von beruflicher und Hochschulbildung vermeiden**
- **Anreize für lebenslanges Lernen schaffen**
- **Bildungswege flexibilisieren**
- **Bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gerechter als bisher berücksichtigen**
- **Den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen**
- **„Umgekehrte“ Anrechnung erleichtern**

2. Ziel: Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen

Politische Grundlagen:

Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28.6. 2002:

Eine Anrechnung von Kompetenzen kann stattfinden, wenn „ [...] die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen [...] gewährleistet werden, [...] sie nach Inhalt und Niveau den Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, [...] entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.“ (KMK 2002:2)

Höchstens 50 Prozent eines Studiums können durch Anrechnung ersetzt werden.

3. Ziel:

Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenen-/ Weiterbildung in die Hochschulbildung



Um die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen zu verstärken, müssen die Schnittstellen und Netzwerke zwischen der beruflichen Erwachsenen-/ Weiterbildung und der Hochschulbildung weiter ausgebaut und Synergien genutzt werden.

- Schaffung neuer Lernorte**
- Verbindung unterschiedlicher Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis**

Ziel ist die Verbesserung der Kooperation und Kommunikation beider Bildungssysteme, um gemeinsam Begabungen bestmöglich zu fördern und unter der Perspektive des lebenslangen Lernens attraktive Weiterbildungsangebote anbieten zu können.

4. Ziel:

Weiterentwicklung bereits bestehender Weiterbildungsangebote



Folgende Fragen müssen geklärt werden:

- **In wie weit sind die Angebote für Berufstätige studierbar (Vollzeit/ Teilzeit) und zugänglich (evtl. Zulassungsbeschränkungen)? Falls Hindernisse bestehen: Welcher Art sind sie und wie können diese beseitigt werden?**
- **Bei welchen Angeboten ist eine Anrechnung von Kompetenzen sinnvoll und möglich und wie kann dann die Anrechnungsregelung formal verankert werden?**
- **Welche Lehr- und Lernformen (z.B. Online- und Präsenzphasen) werden in den Studiengängen angeboten bzw. wie können die Studienangebote flexibler gestaltet werden?**

4. Ziel: Weiterentwicklung bereits bestehender Weiterbildungsangebote

Die Untersuchung der genannten Fragen kann nur in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Studiendekanen, Modulverantwortlichen, Studiengangskordinatoren und weiteren am Studiengang Beteiligten erfolgen.

Gleichzeitig sind Gespräche und Recherchen bei Unternehmen und Verbänden nötig, um aktuelle Anforderungen an Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in die Neukonzipierung einfließen zu lassen.

5. Ziel: Anrechnung von im Hochschulstudium erworbenen Kompetenzen von Studienabbrechern

- In der aktuellen Erhebung der Hochschul-Informationen-GmbH 2008 liegt die Abbrecherquote immer noch bei 21 Prozent. D.h. von 100 deutschen StudienanfängerInnen erreichen derzeit 79 einen Hochschulabschluss.
- Absolut betrachtet bricht immer noch jeder fünfte Studierende sein Studium ab.
- Noch deutlicher wird es, betrachtet man den Studienanfängerjahrgang 2001: Von den rund 260.000 erstimmatrikulierten Studierenden beendeten 55.000 ihr Studium ohne einen Abschluss.
- Besonders betroffen:
 - Mathematik/ Naturwissenschaften,
 - Ingenieurwissenschaften
 - Sprach-/ Kulturwissenschaften/Sport.
- Differenziert man weiter nach Abschlüssen, liegt die Abbruchquote bei den neuen Bachelor-Studiengängen sogar noch höher als der Gesamtdurchschnitt bei 30 Prozent. (vgl. Heublein/ Schmelzer/ Sommer/ Wank 2008: 10ff.)

5. Ziel:

Anrechnung von im Hochschulstudium erworbenen Kompetenzen von Studienabbrechern

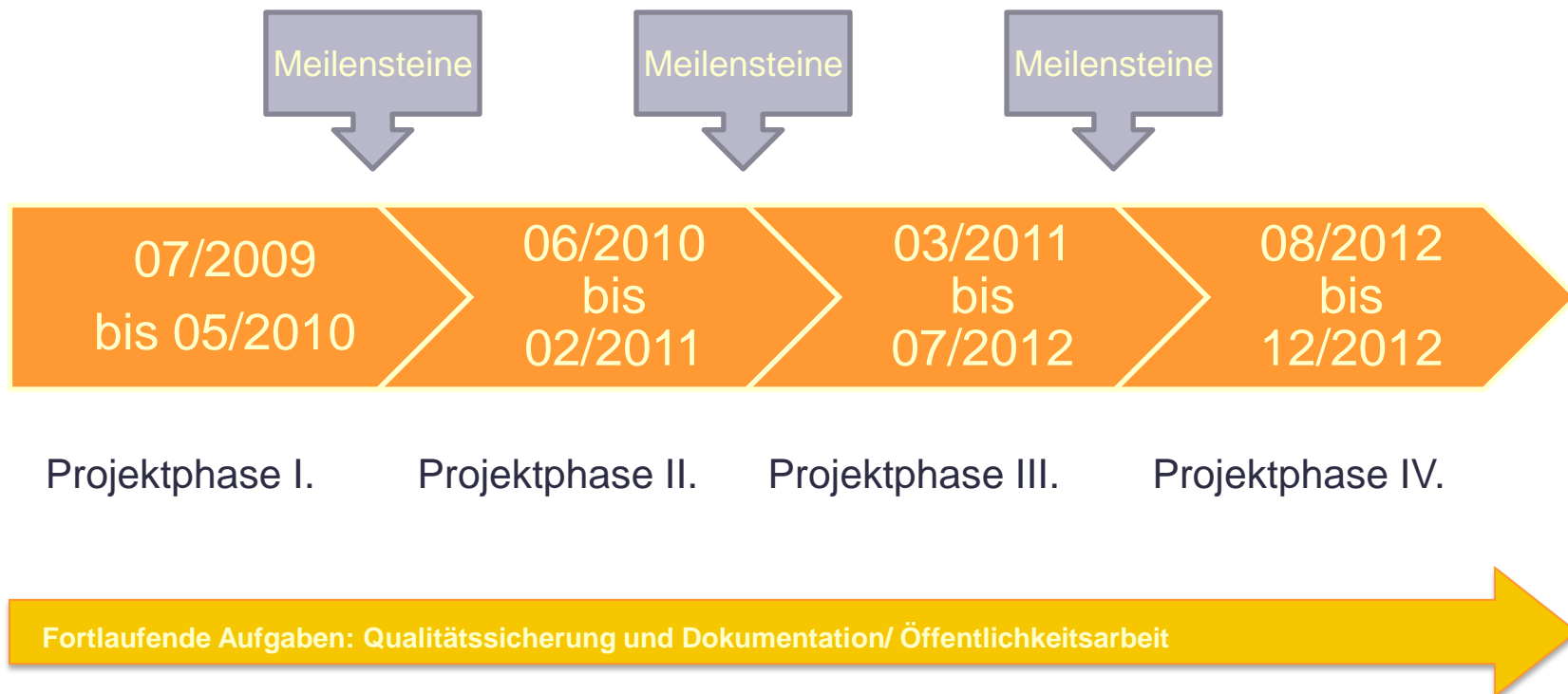


Interessant ist, dass ein Studienabbruch nicht gleich in die Erwerbslosigkeit führt.

- Ein Teil der Studienabbrecher wechselt ohne Wartezeit in den Beruf.
- Für einen weiteren Teil ist das Studium lediglich eine Orientierungsphase, um Klarheit über das eigene Berufsziel zu bekommen. Diese Studierenden suchen bereits während des Studiums nach einer möglichen Ausbildung bzw. Beschäftigung. So beginnt fast jeder dritte Studienabbrecher eine Berufsausbildung.
- Bei der Bewertung, welche im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf von Nutzen sind, schwanken die Angaben der befragten Studienabbrecher sehr stark. Einflussfaktoren sind hier u.a. die Länge des Studiums und die Studienfachnähe der gewählten Tätigkeit.

Das heißt, auch für Studienabbrecher könnte es eine interessante Option sein, bereits erworbene Kompetenzen und Qualifikationen anrechnen zu lassen, um einen beruflichen Abschluss zu erhalten. (vgl. Heublein/ Spangenberg/ Sommer 2002: 123ff.)

Arbeitsprogramm



Arbeitsprogramm: Projektphase I.

In dieser Phase werden alle Umfeldbedingungen für die Durchführung des Projektes analysiert, ausgewertet und festgelegt. Dazu gehören u.a.:

- **Analyse des Weiterbildungsbedarfs in der Region bzw. der Anforderungen der Interessenten an die wissenschaftliche Weiterbildung auf Seiten der Unternehmen;**
 - *Studie in Zusammenarbeit mit der Compers GmbH: Erfassung der Anforderungen und Erwartungen an wissenschaftliche Weiterbildungsprogramme im IT-Bereich.*
 - *Auswertung vorhandener Studien zum Weiterbildungsbedarf in der Region: z.B. WEPAN, Gutachten des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft, Umfrage des Stifterverbands „Quartäre Bildung“ etc.*
- **Untersuchung möglicher Kooperationen mit regionalen Unternehmen für die Qualifizierung von Nachwuchs-Führungskräften**

Arbeitsprogramm: Projektphase I.

- **Auswahl der Studiengänge, die für eine Weiterentwicklung entsprechend der Projektziele in Frage kommen, z.B.**
 - *Personalentwicklung im Betrieb*
 - *Wirtschaftswissenschaftliche Aufbaustudium*
- **Analyse der Studienabbrecherquoten und der Gründe für einen Studienabbruch → Berücksichtigung des Genderaspekts**
- **Kontaktherstellung und Vernetzung mit Trägern der Erwachsenen-/ Weiterbildung und weiteren möglichen Kooperationspartnern: Einrichtung eines Fachbeirats. Klärung erster Anforderungen und Erwartungen, z.B. mit**
 - *SZST Salzgitter Service und Technik GmbH*
 - *Volkshochschule Braunschweig GmbH*
 - *Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH*
 - *Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH*

Arbeitsprogramm: Projektphase I.

- **Analyse der Angebote von Trägern der Erwachsenen- und Weiterbildung hinsichtlich der Möglichkeit der Anrechnung und Ergänzung des bestehenden grundständigen und weiterbildenden Studienangebots**
 - *z.B. Schlüsselqualifikationen: Zeitmanagement, Teamarbeit, Rhetorik, Konfliktlösung, Projektmanagement,*
 - *z.B. Bewerbungstraining*
- **Klärung des genauen organisatorischen bzw. administrativen Ablaufs des individuellen Anrechnungsverfahrens insbesondere für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.**
 - *Schließt die Suche nach Studienaspiranten ein, die sich Kompetenzen oder Qualifikationen anrechnen lassen wollen.*
 - *Weitere Zusammenarbeit mit der SZST Salzgitter Service und Technik GmbH*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

TU Braunschweig

Institut für Sozialwissenschaften

Projekt Offene Hochschule-Lifelong Learning

Bienroder Weg 97

38106 Braunschweig

Telefon: 0531/ 391 – 8944; 8943

E-Mail: s.roehr@tu-bs.de; k.maertsch@tu-bs.de